

Niederschrift

über die 45. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 12.12.2012
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:05 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend
Schuster, Gudrun	Geschäftsleiter	nicht anwesend
Fischer, Stefan	Bauamt	anwesend

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.12
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Generalsanierung kath. Kindergarten:
Antrag auf Nutzungsänderung in der Primus-Koch-Schule
4. Christian Schelle, Hauptstr. 53:
Bauvoranfrage zum Grundstück Fl.-Nr. 730/19, Bschorrwald
5. Konzeptvorstellung zum Bau von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden
6. Florian u. Richard Riedl, Schützenstr. 3:
Abbruch eines best. Gebäudes und Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
7. Peter Rasche, Hohenbrand 32:
Bau eines Geräteschuppens
8. Vereinszuschüsse 2012
9. Zuschussantrag Baumpflegemaßnahme Kreuzstr. 5
10. Parksituation Schützenstr.
Parkflächenbeschilderung
11. Strombeschaffung 2014
Information, ggf. Beschlussfassung Teilnahme an Bündelausschreibung
12. Erlass einer Grünanlagensatzung für die Gemeinde Hohenpeißenberg
13. Bekanntgaben

TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2012

Beschluss Nr. 490

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2012.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 2
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)

Herr Bürgermeister Dorsch verliest, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 3
**Generalsanierung kath. Kindergarten:
Antrag auf Nutzungsänderung in der Primus-Koch-Schule**

Sachverhalt

Wie bereits in vergangenen Sitzungen besprochen, wird aufgrund der Umbau- und Sanierungsarbeiten im katholischen Kindergarten eine Auslagerung des Kindergartens notwendig. Dieser kann im Untergeschoss der Primus-Koch-Volksschule untergebracht werden. Zum Einen muss die Mittagsbetreuung, die bisher in diesen Räumen tätig ist, in ein darübergelegenes Geschoss umziehen. Zum Anderen müssen für den Betrieb des Kindergartens einige Umbauarbeiten vorgenommen werden.

Die Kosten der notwendigen Umbauarbeiten in der Schule trägt die Diözese. Dazu gehören auch wesentliche Erweiterungen bezüglich der Fluchtwegsituation.

Die gesamte genutzte Fläche für den Kindergarten in der Schule umfasst 572 m².

Die Nachbarn wurden von der Gemeinde förmlich informiert. Dieser Antrag auf Nutzungsänderung ist begrenzt auf die Zeit des Umbaus.

Herr Bürgermeister Dorsch wünscht auf diesem Wege der erkrankten Schuldirektorin Frau Graf Gute Besserung und dankt der Schule für das Entgegenkommen den Kindergarten während des Umbaus aufzunehmen.

Beschluss Nr. 491

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung wie beantragt zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 4

**Christian Schelle, Hauptstr. 53:
Bauvoranfrage zum Grundstück Fl.-Nr. 730/19, Bschorrwald**

Sachverhalt

Herr Christian Schelle will prüfen lassen, ob auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 730/19 ein Einfamilienhaus zu errichten wäre. Dieses Grundstück wurde von Herrn Schelle erworben, um darauf seinen Betrieb anzusiedeln. Aus diesem Grunde wurde diese Parzelle im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.

Nach einem Ortstermin mit dem Kreisbaumeister hat dieser dahingehend tendiert, dass eine Bebauung im nördlichen Teil dieses Grundstücks noch nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu werten wäre, der restliche Teil jedoch als Außenbereich.

Durch diese Gegebenheiten hat die Gemeinde die Möglichkeit dieses Vorhaben trotz des Widerspruchs im Flächennutzungsplan zu befürworten, wenn auf dem restlichen Teil dieses Grundstücks der Charakter eines Mischgebiets erhalten bleibt. Da es sich bei dem restlichen Teil um Außenbereich handelt müsste dieser vorher städtebaulich überplant werden.

Beschluss Nr. 492

Der Gemeinderat stimmt zu, den Antrag von Herrn Schelle befürwortend weiterzuleiten. Der Gemeinderat trifft keine Aussage darüber, ob das restliche Gebiet entwickelt werden soll.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 5

Konzeptvorstellung zum Bau von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden

Sachverhalt

Die Gemeinde Hohenpeißenberg hat überprüfen lassen, ob sich der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindlichen Dächern rechnet. Im Speziellen wurden das Dach der Kläranlage und Dächer der Schule Hohenpeißenberg untersucht.

Als Resultat dieser Untersuchung zeigte sich folgendes:

Auf das Dach der Kläranlage könnte eine Anlage mit einer Leistung von 17,52 kWp installiert werden. Diese Anlage würde eine Leistung von 14.981 kWh/a erwirtschaften. Der

Stromverbrauch der Kläranlage beträgt jährlich 65.400 kWh. Von der erzeugten Menge an Strom könnten 13.966 kWh direkt genutzt werden. Aus diesem Wert ergibt sich ein solarer Deckungsanteil von 22,8% im Mittel. Bei einem Anlagenpreis von 33.374 € ergeben sich nach einer Betriebszeit von 20 Jahren „Stromerlöse“ aus vermiedenem Bezug von 65.845 €. Die Erlöse aus dem EEG-Verkauf belaufen sich dagegen nur auf 3.895 €. Unterm Strich kann von einem Überschuss von 20.497 € vor Steuern ausgegangen werden.

Bei der Primus-Koch-Schule wurde der Zwischenbau von Schule und Turnhalle sowie exemplarisch das unterste Pult der Turnhalle betrachtet.

Hierbei stellte sich eine höhere Wirtschaftlichkeit einer Anlage auf dem Verbindungsbau heraus. Diese könnte eine Leistung von 7,44 kWp erzielen. Bei einem jährlichen Stromverbrauch von 23.000 kWh im Schulgebäude und einem solaren Deckungsanteil von 33,2 % wäre auch diese Anlage wirtschaftlich äußerst interessant. Die Anlagenkosten beliefen sich hierbei auf 30.636 € wobei die Stromersparnis bei 41.042 € liegt.

Als Fazit dieser Untersuchung kann festgestellt werden, dass der Betrieb auf beiden untersuchten Dächern vor allem aufgrund des hohen Eigenverbrauchs in diesen Liegenschaften in hohem Maße als wirtschaftlich angesehen werden kann.

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, den Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen, weil dann aussagekräftigere Zahlen für den Haushalt 2012 vorlägen und man dann entscheiden könne, ob die/eine Maßnahme/n umgesetzt werden kann/können.

Hierzu besteht Einverständnis im Gremium.

TOP 6

Florian u. Richard Riedl, Schützenstr. 3:

Abbruch eines best. Gebäudes und Neubau eines Doppelhauses mit Garagen

Sachverhalt

Die Bauherrngemeinschaft Florian und Richard Riedl beabsichtigt auf dem Grundstück in der Nordstraße 12 ein Doppelhaus zu errichten. Zu diesem Zweck muss jedoch erst das bestehende Gebäude auf diesem Grundstück entfernt werden. Für diesen Abbruch liegt ein separater Antrag bei der Gemeinde vor.

Das geplante Doppelhaus soll 10,75 m tief und 14 m lang werden. Hinzu kommt auf beiden Seiten eine Doppelgarage von 6 m x 6 m.

Beschluss Nr. 493

Da sich in der näheren Umgebung dieses geplanten Gebäudes bereits andere Bauten von ähnlichem Ausmaß befinden, kann hier von einem Einfügen in die nähere Umgebung ausgegangen werden. Es handelt sich hierbei um eine Bebauung nach § 34 BauGB Innenbereich. Der Antrag kann befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet werden. Damit einhergehend wird auch der Antrag auf Abbruch freigegeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 7**Peter Rasche, Hohenbrand 32:
Bau eines Geräteschuppens****Sachverhalt**

Herr Peter Rasche will im Zuge einer Bauvoranfrage prüfen lassen, ob auf dem Anwesen von Herrn Hans Schneider, Hohenbrand 32, ein Lager- und Geräteschuppen errichtet werden kann.

Dieser Schuppen wird für die Lagerung von Geräten und Werkzeug benötigt, außerdem zum Abstellen eines Anhängers. Die Abmessungen betragen 5 m x 7 m mit einer mittleren Wandhöhe von 2,5 m. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Beschluss Nr. 494

Der Gemeinderat befürwortet dieses Bauvorhaben, da ein Bedarf erkennbar ist.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 8**Vereinszuschüsse 2012****Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, wie in den Vorjahren für die Vereine der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro zu gewähren, für Vereine mit Jugend- oder Seniorenarbeit einen Zuschuss in Höhe von 350 Euro zu gewähren. Für die Knappschaftskapelle und die Jugendkapelle schlägt er einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € bzw. 1.500 € vor.

Er betont, dass es sich hierbei um eine kleine Unterstützung für die Vereinsarbeit handelt und die Gemeinde damit honoriert, dass durch die Vereine das Gemeindeleben gefördert und in Gang gehalten wird.

0.3320.7091	250 €	Gospelchor Joyful People e.V.
0.3320.7091	250 €	Theatergruppe
0.3320.7091	3.000 €	Knappschaftskapelle
0.3320.7091	1.500 €	Jugendkapelle
0.3410.7090	250 €	Landfrauen Schleich Martha
0.3410.7090	350 €	VdK Ortsverein
0.3410.7090	350 €	Trachtenverein
0.3410.7090	250 €	Veteranen-und Reservisten Verein
0.3410.7090	350 €	Landjugend
0.3410.7090	250 €	Böllerschützen
0.3410.7090	250 €	Leonhardiverein
0.3600.7090	350 €	Bund Naturschutz Ortsverein
0.3700.7099	350 €	Kath. Frauenbund
0.4700.7099	350 €	Arbeiterwohlfahrt
0.5500.7093	350 €	Alpenverein
0.5500.7093	250 €	BSG Golde

0.5500.7093	250 €	Wanderverein
0.5500.7093	350 €	Schützenverein
0.5500.7093	350 €	Motorsportclub
0.5500.7093	250 €	Schachclub
0.7881.7170	<u>250 €</u>	Obst- und Gartenbauverein
	10.150 €	

Beschluss Nr. 495

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Vereinszuschüsse wie vorgeschlagen in einer Gesamthöhe von 10.150 € für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 9 Zuschussantrag Baumpflegemaßnahme Kreuzstr. 5
--

Sachverhalt

Herr Robert Tamms bittet mit Schreiben vom 28.12.2012 um Unterstützung, der für das Jahr 2012 erforderlichen Baumpflegemaßnahmen, an der auf seinem Grundstück befindlichen Eiche. Zum Nachweis der Kosten legte Herr Tamms eine Rechnung der Firma Seelig in Höhe von 1.258,06 € vor.

Herr Bürgermeister Dorsch erläutert, dass es sich bei der Eiche um ein Naturdenkmal handelt. Herr Tamms kümmert sich seit Jahren um den Erhalt des Baumes. Er schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 600 € zu gewähren. Auch von Seiten des Naturschutzes beim Landratsamt Weilheim Schongau wurde ein Zuschuss in Aussicht gestellt.

Beschluss Nr. 496

Der Gemeinderat beschließt die Baumpflegemaßnahmen mit 600 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 10 Parksituation Schützenstr. Parkflächenbeschilderung

Sachverhalt

An der Schützenstraße befindet sich ein öffentlicher Parkplatz mit Pkw Stellplätzen. In letzter Zeit gab es wiederholt Beschwerden, dass dort Wohnwagen auf Dauer abgestellt werden.

Herr Bürgermeister Dorsch stellt zur Diskussion, ob eine Regelung der Parksituation durch die Gemeinde erforderlich ist oder nicht. Nach kurzer Aussprache ist sich das Gremium einig, dass das Dauerparken verhindert werden soll.

Beschluss Nr. 497

Der Gemeinderat beschließt an dem öffentlichen Parkplatz Schützenstraße eine entsprechende Beschilderung für einen öffentlichen Parkplatz anzubringen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 11

Strombeschaffung 2014

Information, ggf. Beschlussfassung Teilnahme an Bündelausschreibung

Sachverhalt

Der Rahmennetzungsvertrag mit LEW endet zum 31.12.2013 aus. Für das Jahr 2014 wird der Gemeindegtag wieder eine Rahmennetznutzungsvereinbarung abschließen. Grundsätzlich ist die Gemeinde Hohenpeißenberg mit einem jährlichen Verbrauch von rund 400.000 kw/h nicht EU-weit ausschreibungspflichtig (Grenze 500.000 kw/h Jahr), so dass sich die Gemeinde weiterhin einen Liefervertrag im Rahmen der Vereinbarung abschließen könnte, jedoch sind grundsätzlich neben dem Rahmennetzungsangebot zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Der Bayerische Gemeindegtag bietet den Kommunen erstmals an, die Strombeschaffung für das die Zeit ab 01.01.2014 zu organisieren. Im Rahmen einer Ausschreibung wurde die Firma Kubus GmbH gewonnen. Die Kubus GmbH (Kommunalberatung und Service GmbH) ist ein Unternehmen des Städte- und Gemeindegtages Mecklenburg-Vorpommern, des Städtebundes Schleswig Holsteins, des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages. Die Kubus GmbH wird bündelweise Ausschreibungen organisieren.

Ziel dieser Bündelausschreibungen ist es durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Aufgrund des zu erwartenden Teilnehmervolumens sind für Oberbayern drei Bündel geplant.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindegtag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Der Dienstleistungspreis beträgt netto rund 1.070 € (davon Grundpreis: 650 €, 42 Abnahmestellen à 10 € = 420 €, 0 leistungsgemessene Abnahmestellen à 150 €)¹.

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Gemeinde wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Danach ist Strom aus erneuerbaren Energien

- Strom, der in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauchs und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils aus Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas), Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 in ihrer durch Verordnung vom 1. Januar 2012 geänderten Fassung. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 der BiomasseV gerecht wird.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im März 2013 beginnen. Dafür ist erforderlich, dass die Datenerfassung durch die Teilnehmer bis spätestens 25.01.2013 abgeschlossen ist. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Beschluss Nr. 498

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 499

Die Gemeinde Hohenpeißenberg überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 500

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

„100 % Ökostrom“

beschafft werden

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung Strom

Beschluss Nr. 501

in einem Standardlos

alternativ:

losweise (leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Heizungsanlagen)

beschafft werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 12 Erlass einer Grünanlagensatzung für die Gemeinde Hohenpeißenberg
--

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Dorsch stellt die Satzung kurz vor.

Beschluss Nr. 502

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der „Grünanlagensatzung“. Sie ist der Originalniederschrift als Anlage 2 beizufügen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 13 Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Dorsch bittet den Gemeinderat um Verständnis und um Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten.

Das 18 Jahre alte Streugerät (für die Gehsteige) wurde 2006 vom Kramer Tremo auf den neu angeschafften Hansa umgebaut, unter der Prämisse es so lange zu nutzen wie es hält. Nun ist es defekt und neue Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot für einen Aufbau Streuer ist das Angebot der BayWa AG Fürstenfeldbruck in Höhe von 17.552,50 €

Beschluss Nr. 503

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Aufbaustreuers der BayWa AG Fürstenfeldbruck in Höhe von 17.552,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister Dorsch verliest das Schreiben des Staatlichen Bauamts vom 06.12.2012. Hierin wird die Erweiterung auf drei Fahrstreifen in bestimmten Bereichen angekündigt.

Beschluss Nr. 504

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen in dem Schreiben des Staatlichen Bauamts vom 06.12.2012 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Die Gemeinde Peiting hat die Bebauungspläne „Zeißerlweg III“ und „Zwischen Schulgelände und Ammergau Straße“ aufgestellt. Beide Planungen tangieren die Gemeinde Hohenpeißenberg nicht, so dass auf eine Stellungnahme verzichtet werden kann.

Des Weiteren bittet die Gemeinde Peiting in der Angelegenheit „Teilflächennutzungsplan-Änderung „Windkraft“ „ nun zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Da von der Gemeinde Hohenpeißenberg bereits am 20.06.2012 eine Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben wurde, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen auf eine wiederholte Abgabe zu verzichten, da der Inhalt weitestgehend neutral war.

Beschluss Nr. 505

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgestellten Planungen und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Aus dem Gemeinderat und zur Bürgerviertelstunde gibt es keine Wortmeldungen. Herr Bürgermeister Dorsch wünscht allen eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten. Er dankt Herrn Dr. Löhnert und der Verwaltung für seine Unterstützung während seines Krankenstands.

Er schließt die öffentliche Sitzung um 19.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin